

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Groß Vollstedt

### 1. Entwicklung des Planes

Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 3, Größe rd. 2 ha, schließt im Südosten an die Ortslage Groß Vollstedt an. Die Fläche ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt als Mischbaufläche dargestellt.

In ihrer Sitzung am 5.10.1971 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Vollstedt für diese Fläche einen Bebauungsplan gemäß §§ 8 bis 12 BBauG aufzustellen und sie somit der Bebauung zuzuführen.

### 2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

werden nicht erforderlich, da die Eigentümer der betr. Flächen verkaufsbereit sind.

### 3. Erschließung

Die vorgesehene Erschließungsstraße wird nach dem in der Planzeichnung dargestellten Profil ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau als Gemeindestraße in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

An der Einmündung der Erschließungsstraße in die vorhandene Gemeindestraße sind die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke von jeglichem Bewuchs über 60 cm Höhe dauernd freizuhalten.

*Der Fußweg vom Wendehammer zur L48 hin wird durch ein Absperrgelenk oder durch einen Pfosten für jeglichen anderen Verkehr gesperrt.*

*Ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.7.1976*

*Groß Vollstedt, den 7.7.1976*  
*H. K. K.*  
Bürgermeister

### 4. Versorgungseinrichtungen

#### a) Wasserversorgung

Alle Grundstücke im Plangebiet werden an das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Groß Vollstedt angeschlossen. Die Gemeinde beabsichtigt, zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der zentralen Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Groß Vollstedt neue Trinkwassergewinnungsanlagen weit außerhalb der Ortslage anzulegen.

#### b) Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser ist in Einzelkläranlagen nach DIN 4261 zu klären und auf den Grundstücken zu verrieseln. Die einzelnen Anlagen sind im Einvernehmen mit der Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde herzustellen.

Der Untergrund ist für eine Verrieselung der geklärten Abwasser geeignet.

Das anfallende Regenwasser wird der vorhandenen Vorflut (offener Graben ca. 75 m nördlich des Plangebietes) zugeführt.

c) Stromversorgung

Alle Grundstücke im Plangebiet werden an das von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG betriebenen Ortsnetz angeschlossen.

d) Fernmeldewesen

Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen.

e) Müllbeseitigung

Das Einsammeln, Befördern und die Beseitigung des Hausmülls ist ab 1.1.1976 Aufgabe des Kreises. Anschluß- und Benutzungszwang ist vorgesehen. Als Übergangslösung erfolgt die Müllablagerung noch auf dem Müllplatz der Gemeinde, der jedoch mit Wirkung vom genannten Zeitpunkt geschlossen und rekultiviert wird.

5. Erschließungskosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

Straßenbau	33.000,-- DM (Anteil der Gemeinde 3.300,-- DM)
Wasserversorgung	12.000,-- DM
Abwasserbeseitigung	24.000,-- DM
Stromversorgung	15.000,-- DM

Der Anteil der Gemeinde an den Straßenbaukosten beträgt nach § 129 BBauG 10 %. Die Anlieger werden zu den Kosten nach den ortsrechtlichen bzw. gesetzlichen Vorschriften herangezogen.

Groß Vollstedt, den 18. JUNI 1975

  
.....  
Bürgermeister

